

Leistungsbeschreibung für die Beschaffung von Dienstleistungen / Rahmenvereinbarung

Projektbezeichnung: Stabsstelle Revision	Bearbeitungsnummer/ Kostenstelle: V000487
Land: Global	Vertragsnummer: 81322860
Ausgeschriebene Leistung: Rahmenvereinbarung - Durchführung von Prozessprüfungen sowie Untersuchungen von Betrugsverdachtsfällen (Sonderprüfungen, Fraud-Investigations)	

0. Abkürzungsverzeichnis	3
1. Kontext und allgemeine Informationen	4
1.1. Über die GIZ und die StS Revision	4
1.2. Hinweise zur Ausschreibung	4
2. Vorgaben für die AN.....	5
2.1. Laufzeit und Vertragsumfang	5
2.2. Leistungen von und Anforderungen an die AN	5
2.3. Qualitätssicherung während der Vertragslaufzeit	6
2.4. Materialien und technische Anforderungen	6
2.5. Datenschutz und Informationssicherheit.....	7
2.6. Sonstige Vorgaben.....	7
3. Fachlich-methodische Konzeption	7
3.1. Zielinterpretation (Ziffer 1.1 des Bewertungsschemas).....	7
3.2. Prozesse und Akteure im Partnersystem (Ziffer 1.2 des Bewertungsschemas)...	7
3.3. Strategie (Ziffer 1.3 des Bewertungsschemas).....	8
3.3.1 Strategisches Vorgehen zum Erreichen der in der Leistungsbeschreibung genannten Ziele (Ziffer 1.3.1 des Bewertungsschemas).....	8
3.3.2 Aufbau von Kooperationen mit den relevanten Akteuren (Ziffer 1.3.2 des Bewertungsschemas).....	8
3.3.3 Ansatzpunkte für Hebelwirkungen und Maßnahmen zum Scaling-up (Ziffer 1.3.3 des Bewertungsschemas)	8
3.3.4 Berücksichtigung von Anforderungen an die Umwelt- und Sozialverträglichkeit (Ziffer 1.3.4 des Bewertungsschemas).....	8
3.4. Projektmanagement (Ziffer 1.4 des Bewertungsschemas)	8
3.4.1 Operationsplan Beispielprüfung (Ziffer 1.4.1 des Bewertungsschemas).....	8
3.4.2 Koordination mit der Stabsstelle Revision zum Zwecke des Lernens und der Innovation (Ziffer 1.4.2 des Bewertungsschemas).....	9
3.4.3 Steuerung bzw. Koordination der Maßnahmen mit den relevanten Durchführungspartnern (Ziffer 1.4.3 des Bewertungsschemas).....	9
3.4.4 Monitoring (Ziffer 1.4.4 des Bewertungsschemas).....	9
3.5. Weitere Anforderungen (Ziffer 1.5 des Bewertungsschemas).....	9
4. Personal.....	10
5. Kalkulatorische Vorgaben	14
5.1. Personaleinsatz und Honorar	14
5.2. Reisekosten	15

Ausgeschriebene Leistung: Rahmenvereinbarung - Durchführung von Prozessprüfungen sowie Untersuchungen von Betrugsverdachtsfällen (Sonderprüfungen, Fraud-Investigations)

Vertragsnummer: 81322860

5.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte für Reisen.....	15
5.2.2 Vorgaben zu Reisekosten.....	15
6. Einzelbeauftragung	16
7. Vorgaben zum Format des Angebots	16
8. Option zur Erweiterung des Leistungsinhaltes/Laufzeitverlängerung gem. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB.....	17

Ausgeschriebene Leistung: Rahmenvereinbarung - Durchführung von Prozessprüfungen sowie Untersuchungen von Betrugsverdachtsfällen (Sonderprüfungen, Fraud-Investigations)

Vertragsnummer: 81322860

0. Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeberin
AN	auftragnehmende Partei
AVB	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
FK	Fachkraft
FKT	Fachkrafttage
GIAS	Global Internal Audit Standards
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung
IIA	Institute of Internal Auditors
PuR	Prozesse und Regeln

1. Kontext und allgemeine Informationen

1.1. Über die GIZ und die StS Revision

Die GIZ führt in etwa 90 Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas sowie Europas (im Folgenden „Länder der Entwicklungszusammenarbeit“) Beratungsprojekte durch. Diese Vorhaben werden von der Zentrale in Eschborn und Bonn sowie von den ca. 80 Außenbüros in den Partnerländern und in Deutschland administrativ und fachlich betreut. Die GIZ setzt in erster Linie öffentliche Finanzmittel ein. Hauptauftraggeber ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Darüber hinaus ist die GIZ auch für andere, überwiegend internationale Auftraggeber tätig. Um diese Aufträge zu erhalten, stellt sich die GIZ dem internationalen Wettbewerb und beteiligt sich mit einer separaten, voll steuerpflichtigen Einheit, „International Services“, an entsprechenden Ausschreibungen.

Im zentralen Regelwerk der GIZ „Prozesse und Regeln“ (PuR) sind die Verfahrensabläufe für die wichtigsten Geschäftsprozesse umfassend vorgegeben und werden durch die Unternehmensorganisation fortlaufend aktualisiert. PuR, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung (GoB), die Grundsätze integeren Verhaltens der GIZ, rechtliche Rahmenbedingungen (Rahmenabkommen, Generalvertrag) sowie vertragsrechtliche Vereinbarungen mit unseren Auftraggebern sind die unternehmensweit verbindlichen Vorgaben für alle Geschäftsprozesse.

Die Stabsstelle Revision prüft als unabhängige Einheit in der dritten Linie des internen Kontrollsystems die Einhaltung dieser verbindlichen Vorgaben in den Geschäftsprozessen.

1.2. Hinweise zur Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Untersuchungen von Betrugsverdachtsfällen (Sonderprüfungen/Fraud-Investigations) und Prozessprüfungen zur Abdeckung von Kapazitätsspitzen bzw. zur Nutzung externen Know-hows (s. 2.2).

Ziel dabei ist es, **eine** auftragnehmende Partei (AN) unter der Rahmenvereinbarung zu beauftragen. Für die einzelnen Einsätze im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Einzelaufträge gemäß den unter Ziff. 6 der Leistungsbeschreibung festgelegten Bedingungen vergeben.

Ablauf der Ausschreibung

Dieses Verfahren wird als sog. Offenes Verfahren gem. § 15 VgV durchgeführt. Verhandlungen sind ausgeschlossen gem. § 15 Abs. 5 S.2 VgV¹.

Alle geforderten Dokumente sind bis zur Angebotsfrist einzureichen.

¹ Die Nachforderung von auswertungsbezogenen Unterlagen (Fach- und Preisangebot) durch die Vergabestelle ist nicht möglich, alle geforderten Unterlagen müssen gleichzeitig eingereicht werden.

2. Vorgaben für die AN

2.1. Laufzeit und Vertragsumfang

Die voraussichtliche Laufzeit der Rahmenvereinbarung ist in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ angegeben. Die endgültige Laufzeit und der Leistungszeitraum wird im Zuschlagsschreiben festgelegt.

Die Auftraggeberin (AG) kalkuliert mit einer **Höchstmenge** von 8 Prüfungen unter dieser Rahmenvereinbarung für einen Zeitraum von zwei Jahren (ca. 6 Sonderprüfungen und ca. 2 Prozessprüfungen).

Im Rahmen dieser Höchstmenge können die tatsächlichen Abrufmengen jährlich schwanken. Weder besteht ein Anspruch auf einen tatsächlichen Abruf in der genannten Größenordnung noch begründet diese Rahmenvereinbarung eine Mindestabnahmemenge.

2.2. Leistungen von und Anforderungen an die AN

Die Prüfungen in den Bereichen von Betrugsverdachtsfällen (Sonderprüfungen/Fraud-Investigations) und Prozessprüfungen zur Abdeckung von Kapazitätsspitzen bzw. zur Nutzung externen Know-hows sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Revisionsstandards durchzuführen (siehe Kapitel 2.3). Auf Wunsch der AG sind Prüfungen auch mit gemischten Prüfungsteams bestehend aus Mitarbeiter*innen der Stabsstelle Revision und der AN durchzuführen (sog. „Joint Audits“). Dabei wird ein Transfer von Fach- und Methodenwissen /-kompetenz von der AN zur AG angestrebt.

Der Prüfauftrag bezieht sich auf die Durchführung folgender Prüfungen:

Untersuchungen von Betrugsverdachtsfällen (Sonderprüfungen, Fraud-Investigations)

Im Falle der Aufdeckung von Verdachtsfällen von Mittelfehlverwendungen (z.B. durch Betrug, Manipulationen in Zahlungs- oder Vergabeprozessen) ist die Stabsstelle Revision mandatiert, eigenständig Prüfungsleistungen zur Sachverhaltsaufklärung durchzuführen. Bei Fällen, bei denen Kernprozesse des Unternehmens betroffen sind und die auf signifikante strukturelle Compliance-Verdachtsmomente mit erheblichem Reputationsrisiko (z.B. bei kollusiven Handeln von GIZ-Mitarbeitenden, hohem Schadenspotential) hindeuten, kann die Stabsstelle Revision durch den Vorstand mit der Durchführung von Sonderprüfungen beauftragt werden.

Primäres Ergebnis der Untersuchungen von Betrugsverdachtsfällen soll eine Sachverhaltsaufklärung der Vorkommnisse (Verifizierung bzw. Falsifizierung der Hinweise) sein. Diese soll dazu dienen, die Abrechenbarkeit der Kosten und die potenzielle Schadenshöhe zu bestimmen sowie schwere Regelverstöße, insbesondere (kaufmännische) Sorgfaltspflichtverletzungen und/oder absichtliches Handeln von Mitarbeitenden der GIZ zum Nachteil der GIZ, zu identifizieren und zu dokumentieren. Die Bestimmung des Schadens und die Zuordnung der Verstöße zu Individuen oder Gruppen soll mit dem Ziel erfolgen, der GIZ auf Basis dieser Erkenntnisse die weitere Nachverfolgung und Einleitung von (rechtlichen) Maßnahmen zu ermöglichen.

Zur Sachverhaltsaufklärung der Vorkommnisse können forensische Untersuchungen, IT-gestützte Dokumentenanalysen, Interviews sowie fallbezogene Hintergrundrecherchen je nach spezifischem Sachverhalt zum Einsatz kommen.

Als Ergebnis der Untersuchung sollen ferner Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Kontrollen und Prozessen gegeben werden, insbesondere im Hinblick auf eine wirksame Fraud-Prävention.

Die Untersuchungen von Betrugsverdachtsfällen beziehen sich in der Regel auf die relevanten Geschäftsprozesse in der Außenstruktur der GIZ (insbesondere Zahlungs- und Vergabeprozesse).

Prozessprüfungen

In der Stabsstelle Revision werden routinemäßig Prüfungen von Unterstützungs-, Kontroll- und Veränderungsprozessen durchgeführt. Insbesondere sollen ausgewählte Prozesse in der funktionalen Aufstellung der GIZ auf Wirksamkeit und Effizienz hinsichtlich des IKS analysiert werden. Die Prozessprüfungen finden vorrangig im Inland statt.

Die Beauftragung kann folgende der unten genannten Prozesse beinhalten:

- Regelprozesse (z.B. Personal, Finanzen, Verträge und Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen, Finanzierungen (Zuschüsse), Gebäudeverwaltung/Liegenschaften).
- Kontrollprozesse (insbesondere Compliance, IKS, Datenschutz und Risikomanagement).

Die jeweiligen Prüfungen werden durch Mitarbeiter*innen der Stabsstelle Revision begleitet und ein dementsprechender Wissenstransfer von Fach- und Methodenwissen von der AN zur AG wird erwartet.

2.3. Qualitätssicherung während der Vertragslaufzeit

a) Vorbereitung

Vor jeder beauftragten Prüfung erfolgt eine Auftragsklärung zwischen AG und AN. Auf dieser Basis erstellt die AN innerhalb von 2 Wochen ein vorläufiges Prüfkonzept inkl. Personaleinsatz mit Angaben zum Arbeits-/Zeitplan, zum Mengengerüst nach Prüfungstyp mit Fachkrafttagen sowie eine Planung zum Einsatz der entsandten Prüfer*innen als Angebot zum Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung. Diese Vorbereitungsmaßnahmen werden nicht vergütet.

b) Durchführung der Prüfung

Durchführung und Dokumentation der Prüfung erfolgen nach den gängigen Standards der Internen Revision ([GIAS des IIA \(LINK\)²](#)).

c) Berichterstellung

Die AN stellt der AG zeitnah, spätestens 2 Wochen nach dem Abschlussgespräch, einen elektronischen Berichtsentwurf zur Verfügung. Nach Abstimmung des Berichtsentwurfs erstellt die AN zeitnah, aber spätestens nach Ablauf von 2 Wochen, den finalen Bericht.

2.4. Materialien und technische Anforderungen

Die jeweiligen Prüfungen sollen grundsätzlich am Büro- bzw. Projektstandort stattfinden. In bestimmten Fällen kann eine Prüfung auch remote/home-based durchgeführt werden. Die finale Entscheidung über das Format des Einsatzes trifft die AG. Das Mengengerüst bleibt davon unberührt.

² <https://www.theiia.org/globalassets/site/standards/editable-versions/global-internal-audit-standards-german.pdf>

Eine ausreichende IT-Ausstattung seitens der AN (PC oder Laptop, Kamera, Mikrofon, stabile Internetverbindung mit ausreichend Datenvolumen für Bildübertragung, Software, usw.) wird vorausgesetzt ebenso wie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und Methoden.

Bei der Durchführung einer virtuellen Beratung wird der AN von der AG ein Link für eine MS-Teams-Besprechung zugesendet. Die Besprechungseinladung kann auch ohne ein MS-Teams-Konto über den jeweiligen Browser oder die App angenommen werden. Es liegt in der Verantwortung der AN, dass umfassend MS-Teams genutzt werden kann.

2.5. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Bestimmungen zu Datenschutz und Informationssicherheit der aktuell gültigen GIZ-AVB (AVB 2023, Ziffer 1.10 Datenschutz, Ziffer 2.3.6 Meldung von Informationssicherheitsvorfällen) finden Anwendung.

Es werden personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet. Daher wird mit dem AN eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AuV) gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. Dafür sind vor Vertragsschluss die technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben darzulegen. Sollte das Unternehmen in der Vergangenheit von der GIZ bereits geprüft worden sein, ist dennoch eine Aktualisierung gemäß DSGVO zu senden. Nach positiver Prüfung wird der Vertrag mit der Anlage AuV abgeschlossen.

2.6 Sonstige Vorgaben

Die Prüfungen können Reisen vor Ort erfordern, auch in fragile Staaten und **Krisenländer**. Reisen in fragile Staaten und in Krisenländer werden vom AN insbesondere dann erwartet, wenn die GIZ auch aus Deutschland entsandte Mitarbeiter*innen vor Ort hat. Grundsätzlich ist aus Sicht der AG auch eine Kooperation des AN mit einem lokalen bzw. regionalen Partner möglich, insbesondere bei Prüfungen in Ländern, in denen die GIZ - bspw. aufgrund des fragilen Kontext - Maßnahmen in einem Modell der Fernsteuerung umsetzt.

Bei allen Reisen in die Länder der Entwicklungszusammenarbeit sind die jeweiligen GIZ-Reise- und Sicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten (siehe AVB 2023 unter Ziffer 2.2.). Darüber hinaus gewährleistet die GIZ keine Unterstützungsleistungen (z.B. Hotelreservierung, Visumserstellung, Versicherung, Transporte).

3. Fachlich-methodische Konzeption

Die bietende Partei soll in diesem Kapitel die Ziele und Aufgabenstellung der vorliegenden Ausschreibung reflektieren und die fachlich-methodische Konzeption zur Umsetzung der in Kapitel 2.2 aufgeführten Leistungen und Anforderungen beschreiben. Darüber hinaus hat sie die Gestaltung ihres Projektmanagements darzustellen.

3.1. Zielinterpretation (Ziffer 1.1 des Bewertungsschemas)

- entfällt -

3.2. Prozesse und Akteure im Partnersystem (Ziffer 1.2 des Bewertungsschemas)

- entfällt -

3.3. Strategie (Ziffer 1.3 des Bewertungsschemas)

Die bietende Partei soll im Angebot erläutern wie sie standardmäßig bei Prüfaufträgen in dem oben genannten Bereich (Untersuchung von Betrugsverdachtsfällen, Prozessprüfungen) vorgeht. Dabei soll insbesondere die unter 3.3.1 (Ziffer 1.3.1 des Bewertungsschemas) aufgeführten Punkte berücksichtigt werden.

3.3.1 Strategisches Vorgehen zum Erreichen der in der Leistungsbeschreibung genannten Ziele (Ziffer 1.3.1 des Bewertungsschemas)

Die bietende Partei soll darstellen und begründen, mit welcher Herangehensweise sie die von ihr zu verantwortenden Leistungen und Anforderungen (vgl. Kapitel 2.2) erreichen will. Dabei sollen sowohl für die Prozessprüfungen wie für die Untersuchungen der Betrugsverdachtsfälle die folgenden Punkte beachtet werden:

- Beschreibung des fachlich-methodischen Prüfungsansatzes
- Methodik der Umsetzung (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung inklusive lessons-learned/ best practice), Gestaltung der Prozesse

3.3.2 Aufbau von Kooperationen mit den relevanten Akteuren (Ziffer 1.3.2 des Bewertungsschemas)

- entfällt -

3.3.3 Ansatzpunkte für Hebelwirkungen und Maßnahmen zum Scaling-up (Ziffer 1.3.3 des Bewertungsschemas)

- entfällt -

3.3.4 Berücksichtigung von Anforderungen an die Umwelt- und Sozialverträglichkeit (Ziffer 1.3.4 des Bewertungsschemas)

- entfällt -

3.4. Projektmanagement (Ziffer 1.4 des Bewertungsschemas)

Die bietende Partei stellt in diesem Abschnitt den Operationsplan zur Umsetzung der ausgeschriebenen Leistungen vor, beschreibt die Vorgehensweise bei der Koordination mit der GIZ bzw. dem Vorhaben sowie den Projektpartnern und erläutert das Backstopping-Konzept sowie die Vorgehensweise zum Monitoring.

3.4.1 Operationsplan Beispielprüfung (Ziffer 1.4.1 des Bewertungsschemas)

Für eine konkrete Untersuchung von Betrugsverdachtsfällen in einem GIZ-Büro in der Außenstruktur, die exemplarisch für die hier abgefragte Leistung der Rahmenvereinbarung steht, soll die bietende Partei einen Operationsplan erstellen. Dieser soll neben dem fachlich-methodischen Prüfungsansatz auch spezifische Aussagen zum Zeitplan und den personellen Ressourcen enthalten.

Nachfolgend sind die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung für einen Einzelauftrag vorliegenden Informationen zusammengestellt. Für die Erstellung des Operationsplans können von der bietenden Partei weitere Prämissen hinsichtlich des identifizierten Umfangs betrügerischer Handlungen zum Beispielfall festgelegt werden.

Vertragsnummer: 81322860

In dem Beispielfall geht es um Hinweise eines GIZ-internen Hinweisgebers auf Unregelmäßigkeiten in den kaufmännischen Prozessen des GIZ-Büros am Standort Dakar. Insbesondere besteht der Verdacht auf Manipulationen bei der lokalen Vergabe von acht Dienstleistungsverträgen mit den lokalen Firmen A und B (insgesamt rd. T€ 350) durch Mitarbeiter*innen des Beschaffungsteams im GIZ-Büro. Zudem soll eine Mitarbeiterin des GIZ-Büros in einer familiären Verbindung mit dem Geschäftsführer der Firma A stehen. Des Weiteren spricht der Hinweisgeber davon, dass GIZ-Mitarbeiter*innen Zahlungen für mehrere Beschaffungen veranlasst haben könnten, die auf Basis fiktiver bzw. gefälschter Rechnungen erfolgten. Hierzu hat der Hinweisgeber jedoch keine Angaben gemacht, die den Sachverhalt zeitlich oder inhaltlich näher eingrenzen würden. Auf Rückfrage wird von Seiten des GIZ-Büros bestätigt, dass die Unterlagen zumeist auf Französisch, ggf. auch auf Deutsch, sowie größtenteils in elektronischer Form vorliegen.

3.4.2 Koordination mit der Stabsstelle Revision zum Zwecke des Lernens und der Innovation (Ziffer 1.4.2 des Bewertungsschemas)

In dem Angebot soll die bietende Partei den Ansatz und das Vorgehen zur Koordination mit der Stabsstelle Revision darstellen. Der Ansatz soll auch Bezug nehmen, wie der Umsetzungsstand der Aufgaben, die Leistungen und Anforderungen, die eingetretenen Wirkungen sowie die Risiken in ihrem Aufgabenbereich gemäß den Vorgaben in Kapitel 2.2 regelmäßig erfasst und dokumentiert werden sollen.

Die bietende Partei soll an dieser Stelle darstellen, wie eine zielgerichtete Zusammenarbeit im Rahmen von gemeinsamen Prüfungen (Joint Audits) auszugestaltet ist, um einen Beitrag zum Wissensmanagement (fachlich + methodisch) der Stabsstelle Revision zu generieren.

3.4.3 Steuerung bzw. Koordination der Maßnahmen mit den relevanten Durchführungspartnern (Ziffer 1.4.3 des Bewertungsschemas)

- entfällt -

3.4.4 Monitoring (Ziffer 1.4.4 des Bewertungsschemas)

Die bietende Partei soll ihren Ansatz zum Monitoring mit der Stabsstelle Revision darstellen. Die bietende Partei soll im Angebot beschreiben, wie das Monitoring des Auftrages (Zielerreichung, Aufwand, Budget) in Bezug auf den inhaltlichen Umsetzungsstand regelmäßig erfasst und dokumentiert werden soll.

3.5. Weitere Anforderungen (Ziffer 1.5 des Bewertungsschemas)

- entfällt -

4. Personal

Die bietende Partei soll für die in diesem Kapitel genannten und hinsichtlich Aufgabenbereiche und Qualifikationen beschriebenen Positionen („Fachkräfte“ (FK)) anhand entsprechender Lebensläufe Personal anbieten. **Die Anforderungen an Format und Inhalt der Lebensläufe sind in Kapitel 7 beschrieben.**

Die im Folgenden genannten Qualifikationen entsprechen den Anforderungen **zur Erreichung der Höchstpunktzahl** in der fachlichen Bewertung.

Als „ein Jahr Berufserfahrung“ gelten dabei kumulativ 12 Fachkraftmonate mit mindestens 20 Fachkrafttagen pro Monat, sofern bei einzelnen Qualifikationen keine hiervon abweichende Definition genannt ist.

Fachkraft 1: Prüfungsleitung (Ziffer 2.1 des Bewertungsschemas)

Diese Position ist eine Schlüsselfachkraftposition (SFK).

Aufgaben der SFK 1: Prüfungsleitung

- Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der Qualität der Prüfungs- und Beratungspakete des AN
- Zentraler Ansprechpartner auf Seiten AN für alle Belange des jeweiligen Prüfungsmandats
- Regelmäßige und fristgerechte Berichterstattung

Qualifikationen der SFK 1: Prüfungsleitung

Folgende besondere Qualifikationen werden als Mindestanforderung festgesetzt und sind als Eignungskriterien Teil der Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit i.S.d § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV. Angebote, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen, vgl. § 57 Abs. 1 VgV. Eine Bewertung dieser Qualifikationen in der Fachauswertung erfolgt nicht.

Ausbildung: Öffentlich bestellte*r Wirtschaftsprüfer*in

Sprache: Sprachkenntnisse in Deutsch, C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

Folgende Qualifikationen sind Teil der Fachauswertung:

Ausbildung (Ziffer 2.1.1 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Sprache (Ziffer 2.1.2 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Allgemeine Berufserfahrung (2.1.3 des Bewertungsschemas):	10 Jahre Berufserfahrung in Prüf- und prüfungsnahen Beratungsleistungen

Spezifische Berufserfahrung (2.1.4 des Bewertungsschemas):	1 Jahr Berufserfahrung in Prozessprüfung (3 von 10 Punkten); 1 Jahre Berufserfahrung in Untersuchung von Betrugsverdachtsfällen (3 von 10 Punkten); 5 Jahre Berufserfahrung insgesamt entweder in Prozessprüfungen oder in Betrugsverdachtsfällen oder kombiniert aus beiden Fachbereichen (4 von 10 Punkten)
Führungs-/Managementenerfahrung (2.1.5 des Bewertungsschemas):	5 Jahre Führungserfahrung als Teamleitung in Projekten oder Führungskraft in Unternehmen
Internationale Berufserfahrung (2.1.6 des Bewertungsschemas):	5 Jahre Erfahrung in den unter allgemeine Berufserfahrung (2.1.3 des Bewertungsschemas) genannten Prüf- und prüfungsnahen Beratungsleistungen für Unternehmen mit Auslandstätigkeit in Ländern der DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (gültig für die Berichtsjahre 2024 und 2025) ³
Berufserfahrung im Einsatzland und/oder der Einsatzregion (2.1.7 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Erfahrung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (2.1.8 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Sonstiges (2.1.9 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>

Fachkraft 2: Pool 1 „Sonderprüfer*innen (Fraud)“ mit 5 Fachkräften (Ziffer 2.2 des Bewertungsschemas)

Die bietende Partei muss eine Zuordnung aller angebotenen Fachkräfte zu den jeweiligen Qualifikationen vornehmen und übersichtlich darstellen.

Die Fähigkeit der bietenden Partei, den hier verlangten Fachkräfte-Pool anzubieten, wird anhand von beispielhaften Lebensläufen ausgewertet. Für diesen Pool sollen **3 Lebensläufe** eingereicht werden.

Die tatsächliche Anzahl der eingesetzten Fachkräfte des Pools kann von der in Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung geforderten Anzahl an Fachkräften abweichen. Für nicht im Angebot genannte Fachkräfte muss vor dem Einsatz die Äquivalenz der Qualifikationen mit den Qualifikationen der im Angebot genannten Fachkräfte durch die AG bestätigt werden.

³ <https://www.bmz.de/resource/blob/281392/dac-laenderliste-berichtsjahr-2024-und-2025.pdf>

Aufgaben des Fachkräfte-Pools 1: Sonderprüfer*innen (Fraud)

- Vorbereitung Sonderprüfungen (Fraud)
- Durchführung Sonderprüfungen (Fraud)
- Erstellung des Endberichtes

Qualifikationen des Fachkräfte-Pools 1: Sonderprüfer*innen (Fraud)

Ausbildung (Ziffer 2.2.1 des Bewertungsschemas):	1 FK mit Abschluss zum Certified Internal Auditor (CIA) (3 von 10 Punkten); 1 FK mit Certified Fraud Examiner (CFE) (3 von 10 Punkten); Alle FK mit einem von diesen beiden Abschlüssen (4 von 10 Punkten)
Sprache (Ziffer 2.2.2 des Bewertungsschemas):	Qualifikation jeweils in Bezug auf den gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: alle FK mit Sprachkenntnissen in - Deutsch, C1 (3 von 10 Punkten) und - Englisch, C1 (4 von 10 Punkten); 1 FK mit Sprachkenntnissen in Spanisch, C1 (1 von 10 Punkten); 1 FK mit Sprachkenntnissen in Französisch, C1 (1 von 10 Punkten); 1 FK mit Sprachkenntnissen in Russisch, C1 (1 von 10 Punkten)
Allgemeine Berufserfahrung (2.2.3 des Bewertungsschemas):	alle FK mit jeweils 5 Jahren Berufserfahrung bei Prüf- und prüfungsnahen Beratungsdienstleistungen
Spezifische Berufserfahrung (2.2.4 des Bewertungsschemas):	alle FK mit jeweils 5 Jahren Berufserfahrung bei Untersuchungen von Betrugsverdachtsfällen
Führungs-/Managementenerfahrung (2.2.5 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Internationale Berufserfahrung außerhalb des Einsatzlandes/der Einsatzregion (2.2.6 des Bewertungsschemas):	alle FK mit jeweils 5 Prüfeinsätzen in Ländern der DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (gültig für die Berichtsjahre 2024 und 2025) ⁴
Berufserfahrung im Einsatzland und/oder der Einsatzregion (2.2.7 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>

⁴ <https://www.bmz.de/resource/blob/281392/dac-laenderliste-berichtsjahr-2024-und-2025.pdf>

Vertragsnummer: 81322860

Erfahrung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (2.2.8 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Sonstiges (2.2.9 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>

Fachkraft 3: Pool 2 „Prozessprüfer*innen“ mit 5 Fachkräften (Ziffer 2.3 des Bewertungsschemas)

Die bietende Partei muss eine Zuordnung aller angebotenen Fachkräfte zu den jeweiligen Qualifikationen vornehmen und übersichtlich darstellen.

Die Fähigkeit des Bieters, den hier verlangten Fachkräfte-Pool anzubieten, wird anhand von beispielhaften Lebensläufen ausgewertet. Für diesen Pool sollen **3 Lebensläufe** eingereicht werden.

Die tatsächliche Anzahl der eingesetzten Fachkräfte des Pools kann von der in Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung geforderten Anzahl an Fachkräften abweichen. Für nicht im Angebot genannte Fachkräfte muss vor dem Einsatz die Äquivalenz der Qualifikationen mit den Qualifikationen der im Angebot genannten Fachkräfte durch die AG bestätigt werden.

Aufgaben des Fachkräfte-Pools 2: Prozessprüfer*innen

- Vorbereitung der Prozessprüfung inkl. Prüfkonzeption
- Durchführung Prüfungen Regelprozesse
- Erstellung des Endberichtes

Qualifikationen des Fachkräfte-Pools 2: Prozessprüfer*innen

Ausbildung (Ziffer 2.3.1 des Bewertungsschemas):	Alle FK mit CIA oder Wirtschaftsprüfer oder vergleichbarer Abschluss (z.B. CPA)
Sprache (Ziffer 2.3.2 des Bewertungsschemas):	Qualifikation jeweils in Bezug auf den gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: alle FK mit jeweils Sprachkenntnissen in - Deutsch, C1 (6 von 10 Punkten) und - Englisch, C1 (4 von 10 Punkten)
Allgemeine Berufserfahrung (2.3.3 des Bewertungsschemas):	alle FK 5 Jahre Berufserfahrung bei Prüf- und prüfungsnahen Beratungsleistungen von unternehmensinternen Regel- oder Kontrollprozessen (z.B. Personal, Finanzen, Verträgen/Beschaffungen, Bauleistungen, Compliance, Internes-Kontroll-System (IKS), Datenschutz und Risikomanagement)
Spezifische Berufserfahrung (2.3.4 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Führungs-/Managementenerfahrung (2.3.5 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>

Vertragsnummer: 81322860

Internationale Berufserfahrung außerhalb des Einsatzlandes/der Einsatzregion (2.3.6 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Berufserfahrung im Einsatzland und/oder der Einsatzregion (2.3.7 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Erfahrung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (2.3.8 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt</i>
Sonstiges (2.3.9 des Bewertungsschemas):	<i>entfällt.</i>

5. Kalkulatorische Vorgaben

Bitte **weichen Sie in Ihrem Angebot nicht von dem geforderten Mengengerüst** ab. Dieses ist Bestandteil des Wettbewerbs und dient der Ermittlung objektiv vergleichbarer Angebote.

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich nur diejenigen Dienstleistungen vergütet werden, die durch die AG beauftragt und durch die AN erbracht wurden.

5.1. Personaleinsatz und Honorar

Die folgende Tabelle bildet ein beispielhaftes Mengengerüst ab, angelehnt an die geschätzten Mengen an Fachkrafttagen, die für die Implementierung einer fiktiven Menge an Prüfungen unter dieser Rahmenvereinbarung erforderlich werden können.

Die angegebenen Mengen sind somit lediglich Schätzungen, die keinen Anspruch der Vertragsparteien auf die vollständige Nutzung der Fachkrafttage und keinen Anspruch auf eine Mindestabnahmemenge begründen.

Die Mengen sind entsprechend in das Preisblatt übernommen, welches für das finanzielle Angebot der bietenden Parteien verwendet wird und stellen somit eine Gewichtung der einzelnen Angebotspreise (Honorarsätze pro Fachkraftposition) dar, um die Wirtschaftlichkeit der Angebote bewerten zu können und die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

Die angebotenen Honorarsätze pro Fachkrafttag für die jeweilige Fachkraftposition gelten für alle Einzelaufträge unter dieser Rahmenvereinbarung als vereinbart.

Fachkraftposition	Geschätzte Fachkrafttage für eine fiktive Menge an Prüfungen
SFK 1: Prüfungsleitung	29
Pool 1 „Sonderprüfer*innen (Fraud)“	120
Pool 2 „Prozessprüfer*innen“	120

Hinweis: Ein Fachkrafttag entspricht einem vollen Arbeitstag. Reine Reisetage sind keine Fachkrafttage (vgl. Ziffer 3.3.1 AVB 2023).

5.2. Reisekosten

5.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte für Reisen

Die AG möchte Treibhausgasemissionen (CO₂-Emissionen), die durch Reisen verursacht werden, reduzieren. Die auftragnehmende Partei soll bei Reisetätigkeiten alle Möglichkeiten zur Reduktion von Emissionen beachten, z.B. Wahl der emissionsärmsten Buchungsklasse (Economy), Nutzung von Transportmitteln, Airlines und Flugrouten mit einer besseren CO₂-Effizienz. Bei Kurzstrecken ist bevorzugt die Bahn (2. Klasse) oder E-Mobilität zu benutzen.

CO₂-Emissionen, die durch Flugreisen entstehen, müssen kompensiert werden. Hierfür gibt die AG ein Budget vor, nach dem die CO₂-Kompensation gegen Nachweis abgerechnet werden kann. Am Markt für Emissionszertifikate gibt es eine Vielzahl von anbietenden Parteien mit unterschiedlichen Ansprüchen an Klimawirksamkeit. Die [Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima](#) hat eine [Liste von Standards](#) veröffentlicht. Die AG empfiehlt die Nutzung der genannten Standards.

5.2.2 Vorgaben zu Reisekosten

Da der Bedarf an Reisen noch nicht feststeht, werden die Reisekosten mit der jeweiligen Einzelbeauftragung vereinbart. Sämtliche Reisetätigkeiten sind vor Antritt der Reise mit der AG abzustimmen. Reisen sind möglichst kostengünstig durchzuführen.

Einsätze – Remote

Für **remote/home-based** durchgeführte Einsätze werden im Unterschied zu am Projektstandort durchgeführten Einsätzen keine Reisekosten erstattet.

Einsätze am Projektstandort

Sofern die Einsätze am Projektstandort durchgeführt werden sollen, erfolgt die Erstattung der Reisekosten zusätzlich zur Vergütung wie folgt:

- **Tagegelder**
 - Die Erstattung erfolgt pauschal und maximal bis zu den steuerlichen Höchstsätzen für das jeweilige Land gemäß der Ländertabelle des BMF-Rundschreibens zu Reisekostenvergütung.
- **Übernachtungsgelder im Ausland**
 - Übernachtungskosten bis zu 75% des in dem Rundschreiben zu Reisekostenvergütung des BMF angegebenen steuerlichen Höchstsatzes für das jeweilige Land werden pauschal erstattet.
 - Übernachtungskosten darüber hinaus und bis zu 100% des in dem Rundschreiben zu Reisekostenvergütung des BMF angegebenen steuerlichen Höchstsatzes für das jeweilige Land werden gegen Nachweis erstattet.
 - Übernachtungskosten, die oberhalb der in dem Rundschreiben zu Reisekostenvergütung des BMF angegebenen steuerlichen Höchstsätze liegen, werden nur in Sonderfällen und soweit sie unvermeidbar waren (z.B. aufgrund von Sicherheitsvorgaben) gegen Nachweis erstattet. Hier bedarf es einer schriftlichen Einzelfallbegründung.

Ländertabelle des BMF-Rundschreibens zu Reisekostenvergütung abrufbar unter:
<https://www.bundesfinanzministerium.de>

Vertragsnummer: 81322860

- **Übernachtungsgelder in Deutschland**
 - Übernachtungskosten bis zu 80,00 EUR werden pauschal erstattet
 - Übernachtungskosten zwischen 80,00 EUR und 130,00 EUR werden gegen Nachweis erstattet
 - Übernachtungskosten oberhalb von 130,00 EUR werden nur in Sonderfällen und soweit sie unvermeidbar waren bis zu einer Höchstgrenze von 250,00 EUR gegen Nachweis erstattet. Hier bedarf es einer schriftlichen Einzelfallbegründung.
- **Flugkosten und sonstige Transport- und Reisekosten** (z. B. Visa, Taxifahrten, öffentliche Verkehrsmittel vor Ort) werden gegen Nachweis erstattet
- **Kosten für den CO₂-Ausgleich von Flugreisen** werden gegen Nachweis erstattet

Innerhalb Deutschlands werden keine Flugreisen erstattet.

6. Einzelbeauftragung

Die Fachkräfte der AN können im Vertragszeitraum mehrfach eingesetzt werden, die Beauftragung erfolgt durch die StS Revision bedarfsabhängig. Der Einzelauftrag wird in Textform jeweils erteilt, sobald ein Einsatz durchgeführt werden muss. Ein Monitoring aller Abrufe insgesamt erfolgt durch die StS Revision und die AN.

7. Vorgaben zum Format des Angebots

Die Gliederung des Angebots der bietenden Parteien muss der Gliederung der Leistungsbeschreibung entsprechen. Es muss lesbar (z.B. Arial, Schriftgröße 11 und größer) und verständlich geschrieben sein. Das Angebot ist deutscher Sprache zu verfassen.

Die fachlich-methodische Konzeption des Angebots (Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung) darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen (ohne Deckblatt, Abkürzungsverzeichnis, Inhaltsverzeichnis, kurze Einleitung und CV für Backstopper). Zusätzliche, nicht geforderte Anlagen, werden nicht ausgewertet.

Die Lebensläufe (CV) des gemäß Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung angebotenen Personals müssen im EU-Format verfasst und auf maximal 4 Seiten beschränkt sein. Die CV können auch in englischer Sprache verfasst sein.

Die CVs müssen eindeutig und zweifelsfrei erkennen lassen, in welcher Position, mit welchen Aufgaben und für welche Dauer sowie in welchem Zeitraum die vorgeschlagene Person in den benannten Referenzen tätig war. Die in den CV enthaltenen Referenzen müssen daher folgende Informationen enthalten:

- Name des Unternehmens/der Organisation/des Referenzvorhabens, in dem die Fachkraft eingesetzt war
- Position und Aufgabe(n) der Fachkraft im Unternehmen/in der Organisation oder im Referenzvorhaben
- Durch die Fachkraft erarbeitete Arbeitsergebnisse oder Produkte bzw. der Anteil der Mitwirkung der Fachkraft an der Erarbeitung dieser Ergebnisse und Produkte (falls relevant)
- Einsatzdauer der Fachkraft im Unternehmen/in der Organisation/im Referenzvorhaben pro Kalenderjahr in Vollzeit-Fachkrafttagen, wochen oder -monaten (z.B. 2023: 2 Monate, 2024: 10 Monate, 2025: 1 Monat)

Vertragsnummer: 81322860

- Führungserfahrung/Management: Eindeutige Angabe, in welchen Referenzprojekten oder festen Anstellungen in Unternehmen/Organisationen die jeweils in Kapitel 4 genannten Voraussetzungen erfüllt wurden (z.B. Zeitraum, Anzahl der disziplinarisch unterstellten Personen, Projektbudget) (falls relevant)

Um die Auswertung zu erleichtern, bitten wir darum, die Referenzen fortlaufend zu nummerieren und nur solche Referenzen anzugeben, die einen eindeutig erkennbaren Bezug zum Gegenstand dieser Ausschreibung haben.

8. Option zur Erweiterung des Leistungsinhaltes/Laufzeitverlängerung gem. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB

Es besteht die Option, dass die ausgeschriebene Leistung erweitert wird. Im Einzelnen:

Art und Umfang:

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung kann um bis zu 24 Monate verlängert werden. Die maximale Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die Höchstmenge kann um bis zu 8 weitere Prüfungen auf insgesamt 16 Prüfungen erhöht werden.

Die Ausübung der Option kann innerhalb dieses Rahmens in bis zu zwei Teilen erfolgen.

Voraussetzung:

Wenn der in der Leistungsbeschreibung beschriebene Bedarf fortbesteht und die Mittel für den Verlängerung oder die Erhöhung zur Verfügung stehen.